

An die
Erziehungsberechtigten der Fintauschülerinnen
und Fintauschüler

K.Schmidmeier
Schulbuchausleihe
Telefon: 04267/9547-919
Fax: 04267/954795
schulbuchausleihe@fintauschule.de
www.fintau-schule.de

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
gegen Zahlung einer *Leihgebühr* können Sie die Schulbücher/ Schulbuchlizenzen des kommenden Schuljahres für Ihr Kind erhalten. Arbeitshefte, Wörterbücher u.ä. müssen ggf. von Ihnen selbst beschaffen werden.

Eine Anmeldung zur Ausleihe ist nur **online möglich** auf der Homepage der Fintauschule, www.fintau-schule.de, unter dem Reiter „Anmeldung“.

Der Festpreis für die Paketausleihe der Schulbücher/ Schulbuchlizenzen beträgt für die **Klassen 5-10 90 €**.

Im **Paketpreis** ist der Betrag für die **Medienpauschale bereits enthalten**. Die Gebühren umfassen somit auch die Lizenzen für alle Apps, IT-Support etc..

Für Selbstkäufer gilt: neben dem Kauf von Büchern und Schulbuchlizenzen muss die **Medienpauschale von 30.-€** bis zum 01.08.2025 überwiesen werden. Eine Teilnahme an der Schulbuchausleihe ist damit günstiger und mit weniger Aufwand für Sie verbunden.



Fristende für Zahlungen und alle Nachweise ist der 01.08.2025.
Die Anmeldung zur Ausleihe kann sonst nicht berücksichtigt werden.



Eine Befreiung bzw. Vergünstigung der Leihgebühr ist durch die Vorlage von Nachweisen möglich. Informationen hierzu finden Sie auf **Seite 2** dieses Schreibens.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehe ich Ihnen gerne per Mail zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. K. Schmidmeier

Zahlungsmodalitäten für die Teilnahme an der Ausleihe (auch bei Ermäßigungen):

Die Überweisung für die Ausleihe bitte auf folgendes Konto:

IBAN: DE12 2915 2550 000 309 1931 (Sparkasse Scheeßel)

Betr.: ID aus dem Anmeldevorgang auf der Homepage!

Zahlungsmodalitäten für Befreiungen/ Selbstkäufer:

Wenn Sie **nicht** an der Ausleihe teilnehmen und die Bücher **selber anschaffen**, überweisen Sie bitte die **Medienpauschale auf folgendes Konto/ Betreff:**

IBAN: DE12 2915 2550 000 309 1931 (Sparkasse Scheeßel)

Betr.: Name, Vorname Kind, Klasse, Medienpauschale 25/26

Informationen zur Zahlung bei Befreiung/Ermäßigungen

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt sind Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe
- Asylbewerberleistungsgesetz
- §6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des §9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des §19 Abs. 1 und 2 des zwölften Buches des Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe §7 Abs. 1 Satz 3. Nr. 2 WoGG)

In den vorstehenden Fällen sind Sie nur im Schuljahr 2024/25 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich wie alle anderen Eltern zu diesem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung nachweisen.

Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel (auch die Lizenzen der eBooks) auf eigene Kosten selber zu kaufen.

Bei Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern werden 80% für jedes Kind des von der jeweiligen Schule festgesetzten Entgelts für die Ausleihe erhoben.

Die entsprechenden Nachweise sind bis zum 01.08.2025 zu erbringen.